

Ruhestand? **NICHT MIT MIR!**

Vorzeitig in Rente gehen und weiter arbeiten das kann nicht nur ein regelrechter Booster fürs Bankkonto sein, sondern so bleiben wir auch geistig und körperlich fit

Von Christine Künstle

Ingrid (67)

"Mein Partner und ich streben die 100 an"

ch habe mit 60 in den Vorruhestand gewechselt. Da ich fast 46 Jahre gearbeitet habe, hatte ich Anspruch auf eine abschlagsfreie Rente - das dachte ich zumindest. Doch durch die Gesetzesänderung unserer letzten Regierung, in der die Altverträge ausgespart wurden, fehlten mir auf einmal noch acht Monate an Arbeitszeit, und ich hätte 10,2 % an Abschlägen in Kauf nehmen müssen. Da bekam ich von einem tollen Rentenberater den wertvollen Tipp, mich doch einfach acht Monate arbeitslos zu melden und dann die Rente ohne Abzüge zu starten. Die 10,2 % Abschläge hätten



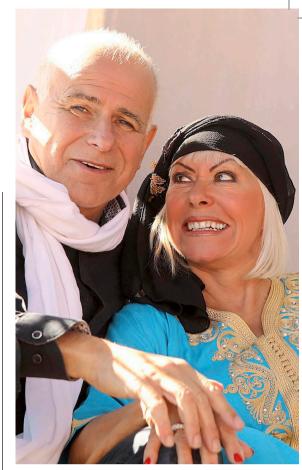
Thailand im Dezember: Ingrid genießt auf ihrer fünfwöchigen Reise eine frische Kokosnuss

ja schließlich mein Leben lang meine Rente gemindert.

Mein Arbeitsleben war sehr bewegt und abwechslungsreich, zwar meist beim selben Arbeitgeber, aber alle drei oder fünf Jahre in einem total anderen Arbeitsbereich. Sonst wäre es mir auch langweilig geworden. Vor meinem Vorruhestand habe ich fünfeinhalb Jahre als Immobilienmaklerin bei einer Bank gearbeitet. Dann habe ich genau drei Monate im Ruhestand ausgehalten. Ich wollte nicht mehr in Cafés sitzen, spazieren gehen oder Englisch-Kurse belegen, nur um meine Zeit totzuschlagen. Ich habe mich aufgemacht, Nebenjobs zu suchen, die nicht zu viel Zeit in Anspruch nehmen. Auch war es mir wichtig, meine Arbeitszeit selbst einteilen zu können.

Meine Nebenjobs habe ich natürlich nicht nur, um meine Langeweile zu bezwingen. Mit ihnen finanziere ich meine vielen kurzen und langen Reisen. Aus Thailand bin ich gerade zurückgekommen. Da war ich im Dezember, bis Anfang Januar. Einfach die Welt erleben, das Leben genießen und es sich gut gehen lassen. Solche kleinen oder großen Auszeiten kann man auch viel besser genießen, wenn man nicht nur zu Hause rumsitzt und nichts macht. Und durch meine Nebenjobs und Rente kann ich das dann auch alles gut finanzieren.

Fünf Jahre lang war ich jetzt ehrenamtliche Richterin am Amtsge-



Ein Job mit dem Partner: Ingrid und Bernd bei einem Fotoshooting im märchenhaften Marrakesch

richt bei uns, zudem bin ich seit inzwischen 13 Jahren Komparsin und Kleindarstellerin bei Film und TV. Und vor zwei Jahren habe ich als Hostess für Veranstaltungen beim Eventmanagement einer großen Bank angefangen. Das macht sehr viel Spaß. Die Veranstaltungen sind vielseitig, von Ausstellungen bis zu Live-Talkshows ist alles dabei. Immer viel Trubel und Action, das hält jung und fit. Den ehrenamtlichen Job beim Amtsgericht habe ich inzwischen aufgegeben, und ich engagiere mich bei den Offenen Hilfen Heilbronn. Wir betreuen und begleiten da Menschen mit Behinderung zu Live-Konzerten, Städtetouren, übers Wochenende oder auch mal auf längeren Reisen von ein bis zwei Wochen. Auch das ist eine sehr schöne, erfüllende Aufgabe, die sogar etwas entlohnt wird.

Interessante Jobs, in denen ich noch nie gearbeitet hatte – das ist der Reiz, der mich immer wieder etwas Neues ausprobieren lässt. Ich bin im Dezember 67 geworden, und mein Partner Bernd, der genauso aktiv ist, ist 70 geworden. Das Arbeiten und immer neue Dinge kennenlernen, das hält uns rege im Gehirn und körperlich fit. Schließlich möchten wir gern die 100 anstreben ... •

HILFREICHE ANLAUFSTELLEN

DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG BUND Sie berät uns kostenlos in vielen Fragen rund um den Ruhestand. Tel.: 0800/10004800, www.deutsche-rentenversicherung.de

BUNDESVERBAND DER RENTENBERATER
Auf der Seite der Berufsorganisation finden wir einen gegen Honorar
tätigen Rentenberater in unserer Nähe.
Tel.: 030/62725502, www.rentenberater.de

ALTERSTEILZEITRECHNER

Auf der Seite www.test.de/altersteilzeit können wir uns unseren Nettolohn inkl. Aufstockung während der Altersteilzeit ausrechnen lassen.



Anke Voss ist Rentenberaterin und kennt sich mit der gesetzlichen Rente bestens aus. www.rentenberatung-voss.de

Darf oder muss ich als Frührentner noch weiter in die gesetzliche Rente einzahlen?

Arbeiten wir neben dem Bezug unserer vorgezogenen Altersrente, sind wir in dieser Beschäftigung rentenversicherungspflichtig. Als Minijobber können wir uns auf Antrag von der Versicherungspflicht befreien lassen. Unser Arbeitgeber und wir zahlen weiterhin jeweils unsere Beitragsanteile an die gesetzliche Rentenversicherung. Die gezahlten Beiträge werden mit Erreichen des regulären Rentenalters berücksichtigt.

Bringt es mir eigentlich finanziell immer etwas, trotz frühzeitiger Rente zu arbeiten?

Klar, in der Zeit vor der Regelaltersgrenze haben wir mehr Geld zur Verfügung, wenn wir sowohl arbeiten als auch Frührente beziehen. Wir sollten aber etwas weitsichtiger sein: Wie sieht es ab der Regelaltersgrenze, wenn wir nicht mehr arbeiten können oder wollen? Reichen uns dann die Rentenbezüge mit eventuellen Abzügen? Jede Rente ist so individuell, dass eine persönliche Rentenberatung unumgänglich ist.

Die spannendsten Fragen rund um die Frührente

Die neue Regelung seit Januar 2023, bei vorzeitigem Rentenbeginn unbegrenzt dazuverdienen zu können, eröffnet uns neue Möglichkeiten. Unsere **Expertin Anke Voss** kennt die Antworten

Gibt es eine Richtlinie, wann ich mich auf alle Fälle für Frührente entscheiden sollte?

Sobald wir auf 45 Versicherungsjahre kommen und obwohl wir bis zur Regelaltersgrenze weiterarbeiten möchten, lohnt es sich immer, Frührente zu beantragen. Warum? Arbeiten wir neben dem vorzeitigen, abschlagsfreien Rentenbezug Vollzeit weiter, erhöhen wir unsere Rentenanwartschaften, als würden wir nur arbeiten. Aber auch wenn wir nur 35 Versicherungsiahre vorzuweisen haben, kann sich der Mix aus Frührente und Job lohnen. Und: Je früher wir Rente beantragen, desto höher liegt der steuerliche Rentenfreibetrag.

Wann ist der richtige Zeitpunkt, meine (Früh-)Rente zu beantragen?

Die Rente ist eine Antragsleistung, die man frühestens sechs Monate vor dem geplanten Rentenbeginn beantragen kann. Idealerweise lassen wir uns beraten, um den bestmöglichen Rentenbeginn für die individuelle Situation zu ermitteln. So finden wir auch heraus, ob und wie wir unsere Rente noch erhöhen können.

Hat man als Vorruheständler auf dem Arbeitsmarkt gute Chancen?

Beziehen wir Frührente, können wir unseren Job wie bisher ausüben. Unsere Chefin oder unser Chef kann uns das Weiterarbeiten nicht verwehren. Gefällt uns unser bisheriger Job aber nicht mehr, können wir auch anderswo anfangen. Denn gerade in Zeiten von Fachkräftemangel sind wir gefragt wie nie. Aus diesem Grund wurde auch 2023 die Zuverdienstgrenze für Frührentner abgeschafft. Falls Arbeitgeber doch Bedenken habe, Ältere einzustellen, sollten diese Folgendes wissen: Sie können

ohne Grund bis zwei Jahre befristet einstellen. Und sie können das Ende des Arbeitsverhältnisses auf die Regelaltersgrenze festlegen.

Gelten Abschläge auf Frührente nur bis zur Regelaltersgrenze?

Nein, tatsächlich gelten die Abschläge, die wir oft bei einem früheren Renteneintritt in Kauf nehmen, auch über die Regelaltersgrenze hinaus, sozusagen bis zum Lebensende. Abschläge fallen keine an, wenn wir zu den besonders langjährig Versicherten zählen und mindestens 45 Jahre in die Rentenversicherung eingezahlt haben.

Kann ich Abschläge durch Extra-Einzahlungen ausgleichen?

Wenn wir vor der Regelaltersgrenze eine Rente in Anspruch nehmen möchten, können wir ab 50 Abschläge durch Zahlung von Beiträgen (teilweise) ausgleichen und so die spätere Rente erhöhen. Doppelt gut: Die Zahlungen sind steuerlich bis zu einem Höchstbetrag (aktuell 27.565 Euro) absetzbar. Neu seit 2023: Die Extra-Einzahlungen können wir zu 100 Prozent als Sonderausgaben bei der Steuer einreichen und absetzen! Denn die Extra-Zahlungen in die Rentenkasse zählen zu den sogenannten Vorsorgeaufwendungen.

Haben wir Anspruch auf Arbeitslosengeld?

Wir müssen bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze weiterhin auf unser Arbeitsentgelt Beiträge zahlen. Beziehen wir nur eine Teilrente und sind auch noch beschäftigt, können wir für längstens drei Monate Arbeitslosengeld erhalten. Sind wir 58 oder älter und beziehen keine Rente, erhalten wir in der Regel bis zu zwei Jahre Arbeitslosengeld, wenn uns gekündigt wurde.